

Ergebnisprotokoll Gemeinderat
23.05.2022, Nr. GR 2022/05

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgende Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss 02.05.2022

Petition an den Gemeinderat – Herr Stefan Weinert, Digitallabor auf dem Coswiger Platz ist nach BauGB und "Klimafibel BW" nicht zulässig
Der Petition wird nicht abgeholfen.

3. Jahresabschluss 2021
- Übertragung von Haushaltsansätzen von 2021 nach 2022
Vorlage: 2022/152

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bildung von Haushaltsübertragungen von 2021 nach 2022 mit einem Saldo von 12.596.656,47 € (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

-
-
4. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen
- Vorberatung im BASTe am 16.05.2022
Vorlage: 2022/143

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ravensburg vom 03.02.2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	47.351.239,11
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	46.225.011,67
das Umlaufvermögen	1.126.227,44
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	-428.655,33
die empfangene Ertragszuschüsse	16.977.608,18
die Rückstellungen	376.763,47
die Verbindlichkeiten	30.425.522,79
Jahresverlust 2020	-170.387,21
gebührenrechtliches Ergebnis 2020	-428.655,33
Summe der Erträge	9.224.174,33
Summe der Aufwendungen	9.394.561,54

3. Das gebührenrechtliche Ergebnis liegt bei -428.655,33 €. Die Differenz zwischen Jahresverlust und gebührenrechtlichem Ergebnis entsteht durch die Entnahme des Fehlbetrages 2019 in Höhe von 258.268,12 € aus der Gebührenrückstellung.
4. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2020 in Höhe von -428.655,33 €. soll, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat, durch Entnahme aus der Gebührenrückstellung mit dem verbleibenden Restbetrag in der Gebührenausgleichsrückstellung teilweise ausgeglichen werden.
5. Es verbleibt eine freie Kreditermächtigung in Höhe von 1.249.000 € aus dem Jahr 2020. Diese wird ins Folgejahr übertragen.
6. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

-
-
5. Grundschule Oberzell
- Beschluss zum Zeitpunkt der Aufhebung der Außenstelle und Umzug der Klassen nach Anhörung der schulischen Gremien
 - Beratung im ORT am 03.05.2022
 - Vorberatung im BSS am 11.05.2022
- Vorlage: 2022/137

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Aufhebung der Außenstelle Taldorf erfolgt zum Ende des Schuljahres 2022/23 (Umzug der Klasse 4b an die Hauptstelle Oberzell zum September 2023)

-
-
6. Ausschreibung Schulverpflegung
- Ergebnis der Ausschreibung
 - Beschluss über die Essenspreise ab dem Schuljahr 2022/23
 - Vorberatung im BSS am 11.05.2022
- Vorlage: 2022/146

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Belieferung der in der Ausschreibung bezeichneten städtischen Schulen wird an das Liebenauer Berufsbildungswerk gGmbH vergeben.
2. In den Mensen der Gemeinschaftsschule Ravensburg, Standorte Nord und Süd), Grundschule Kuppelnau, Grundschule St. Christina und SBBZ St. Christina, Grundschule Neuwiesen und Grundschule Weststadt zahlen die Schüler/innen ab dem Schuljahr 2022/23 für den Hauptgang inkl. Salat, Suppe oder Dessert 5,20 Euro. (Los 1 der Ausschreibung)
3. In den Mensen der Grundschule Stefan-Rahl-Schule, Grundschule Oberzell und Grundschule Schmalegg zahlen die Schüler/innen ab dem Schuljahr 2022/23 für den Hauptgang inkl. Salat, Suppe oder Dessert 5,20 Euro. (Los 2 der Ausschreibung)
4. In der Spohnmensa zahlen die Schüler/innen der Realschule und der Gymnasien ab dem Schuljahr 2022/23 für den Hauptgang inkl. Salat oder Suppe oder Dessert 5,20 Euro.
5. Der Preis für Lehrer und städtische Mitarbeiter für den Hauptgang inkl. Salat, Suppe oder Dessert beträgt ab dem Schuljahr 2022/23 jeweils 0,50 Euro mehr als der Schülerpreis.
6. Der Preis für Gäste (nur Spohnmensa) für den Hauptgang inkl. Salat, Suppe oder Dessert beträgt ab dem Schuljahr 2022/23 jeweils 1,00 Euro mehr als der Schülerpreis.
7. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgelttabelle für die Schulverpflegung an Grundschulen (5,20 Euro/ Essen) zu, diese tritt ab dem Schuljahr 2022/23 in Kraft.

-
-
7. Neubau einer Digitalwerkstatt (Schulungsgebäude) am Coswiger Platz
- Grundsatzbeschluss
- Vorberatung im TA am 16.05.2022
Vorlage: 2022/147/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Weiterverfolgung der mit dem 1.Rang belegten Wettbewerbsarbeit für den Neubau der Digitalwerkstatt von Hein Architekten aus Bregenz wird zugestimmt.
2. Dem vorgeschlagenen Standort für die Digitalwerkstatt gemäß den Empfehlungen des Beirats für Städtebau zur städtebaulichen Einbindung des Gebäudes in den Coswiger Platzes wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen zur Realisierung des Gebäudes stufen-/abschnittsweise zu beauftragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, von der freiraumwerkstatt Überlingen eine Konzeptstudie zur Weiterentwicklung der Grünanlagen und Schulhöfe zwischen Gasthaus Storchen über das Konzerthaus und die Schulhöfe Wilhelmstr. 5 und 7 bis zum Coswiger Platz erstellen zu lassen. Für den Schulhof Wilhelmstr. 7 und den Coswiger Platz sind die Aussagen aus der Konzeptstudie bis zum Entwurf mit Kostenberechnung, Leistungsphase 3 HOAI, weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse sind den Gremien zur weiteren Entscheidung vorzulegen.
5. Der vorläufig ermittelte Kostenkorridor für den Neubau der Digitalwerkstatt (Stand Wettbewerbsentwurf ohne Freiraumgestaltung) in Höhe von 2,3 - 2,6 Mio. € wird zur Kenntnis genommen. Entwurfsplanung und Kostenberechnung werden den zuständigen Gremien nach Leistungsphase 3 zum Sachbeschluss vorgelegt.
6. Für die Projektrealisierung sind Mittel in Höhe von 1.800.000 € im Haushalt 2022/23 finanziert. Der konkretisierte Mittelbedarf, ggf. einschließlich einer begleitenden Platzgestaltung, wird zum Doppelhaushalt 2023/24 neu angesetzt.

-
-
8. Umgestaltung Gespinstmarkt
- Überplanmäßige Mehrauszahlung für das Jahr 2021
- Vorberatung im TA am 16.05.2022
Vorlage: 2022/144

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Mehrauszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 320.000 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch Minderauszahlungen im Jahr 2021 bei Maßnahme "Erschließung Baugebiet Taldorf" und wird im Jahr 2022 durch Minderauszahlungen bei Maßnahme "Gespinstmarkt" wieder der Maßnahme "Erschließung Baugebiet Taldorf" zurückgeführt

-
-
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Untereschacher Straße 2"
- Durchführungsvertrag
- Beratung im ORE am 03.05.2022
Vorlage: 2022/133

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und der VR Bank Ravensburg-Weingarten eG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Untereschacher Straße 2" wird zugestimmt.

-
-
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Untereschacher Straße 2" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Satzungsbeschluss
- Beratung im ORE am 03.05.2022
Vorlage: 2022/134

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 5.2 sowie Nr. 6.1 und Nr. 6.2 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Untereschacher Straße 2" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 14.06.2021/04.10.2021 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 14.06.2021/04.10.2021 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 14.06.2021/04.10.2021 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 28.04.2021.

-
11. Modellprojekt "Schussenpark" - Realisierungswettbewerb
- Zustimmung zum Auslobungstext
Vorlage: 2022/155

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Auslobungstext für das Wettbewerbsverfahren "Schussenpark Ravensburg" wird zugestimmt

-
12. Straßenbenennung im Neubaugebiet "Andermannsberg"
- Vorberatung im VWA am 02.05.2022
Vorlage: 2022/125

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Im Bereich des Neubaugebiets "Andermannsberg" wird folgender Straßename vergeben:

"Am Eckerschen Tobel"

-
13. Betrauung der Oberschwabenklinik gGmbH Ravensburg mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch die Stadt Ravensburg
- Vorberatung im VWA am 02.05.2022
Vorlage: 2022/128

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Betrauungsakt und betraut die Oberschwabenklinik gGmbH Ravensburg mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
2. Der Betrauungsakt wird für eine Dauer von 10 Jahren erlassen. Er kann jedoch jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden.

-
14. Neubesetzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental
 - Wahl von Stadträtin Ottilie Reck-Strehle und Jasmin Gremiglio-Kohlöffel (Grüne)
 - Beratung im ORE am 03.05.2022
 Vorlage: 2022/129

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Neubesetzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental zum 01.05.2022 wird wie folgt beschlossen:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

Mitglieder Ravensburg

Grüne	StRin Maria Weithmann	Grüne	StR Ozan Önder
	StRin Ingrid Brobeil-Wolber		StRin Marianne Dirks
	StRin Ottilie Reck-Strehle		StRin Dr. Nora Volmer-Berthele
	ORin Jasmin Gremiglio-Kohlöffel (Eschach)		ORin Inge Schillinger-Winkler (Eschach)
	StR Jürgen Lang		ORin Dr. Ulrike Unseld-Studemund (Taldorf)
CDU	StR Helmut Grieb	CDU	StR August Schuler
	StR Rudolf Hämmerle		StR Rolf Engler
	OR Hugo Adler (Schmalegg)		StRin Antje Rommelpacher
	OR Margarete Eger (Taldorf)		OR Rainer Frank (Eschach)
	OR Markus Brunner (Eschach)	FDP	StR Markus Waidmann
BfR	StR Dr. Ulrich Höflacher	BfR	StR Jürgen Hutterer
	StR Wilfried Krauss		StR Michael Lopez-Diaz
SPD	OR Hubert Fischer (Eschach)	SPD	OR Felix Rückgauer (Eschach)
FW	StR Jochen Fischinger	FW	StR Andreas Reck

-
15. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
 - Erhöhung des Rahmens der Allgemeinen Verwaltungsgebühr
 - Anpassung der Gebührenhöhe in Standesamt, Bürgeramt, Ordnungsamt, Liegenschaftsverwaltung und Stadtplanungsamt
 - Vorberatung im VWA am 02.05.2022
 - Beratung im ORE/T/S am 03.05.2022
 Vorlage: 2022/131

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Anlage Gebührenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich Standesamt, Bürgeramt, Ordnungswesen, Liegenschaften, Stadtplanungsamt und des § 4 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird zugestimmt. Dazu wird die Änderung entsprechend der Anlage 1 beschlossen. Der Anpassung der jeweiligen Gebührenhöhen wird zugestimmt.

16. Satzung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung)

- Beschluss

Vorlage: 2022/153

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Es wird folgende Satzung über die Erhebung von Parkgebühren der Stadt Ravensburg erlassen (siehe Anlage 1).

17. Städtetag Baden-Württemberg

- Mitgliedervertretung in der Hauptversammlung

Vorlage: 2022/165

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die stimmberechtigten Vertreter der Stadt Ravensburg in der Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg am 21. und 22. Juli in Heidelberg zuzustimmen und entsendet folgende Mitglieder des Gemeinderates:

1. Bürgermeister Dirk Bastin als stimmberechtigtes Mitglied
2. Stimmberechtigter Delegierter
Stadtrat Ozan Önder – Grüne
3. Stimmberechtigte Delegierte
Stadträtin Margarete Eger – CDU
4. Stimmberechtigter Delegierter
Stadtrat Dr. Ulrich Höflacher - BfR
5. Weitere Teilnehmer als Gäste:
Stadträtin Marianne Dirks - Grüne
Stadtrat Jürgen Hutterer - BfR

18. Oberschwaben Klinik gGmbH
- Vorberatung der Beschlüsse zur Medizinstrategie für die Gesellschafterversammlung
Vorlage: 2022/164

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Kreisverwaltung zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Variante 3 in der vom Kreistag beschlossenen Fassung zuzustimmen.

19. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

19.1. Beschaffungsbeschluss für eine Hubarbeitsbühne für den Betriebshof
Vorlage: 2022/163

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Palfinger zur Beschaffung einer Hubarbeitsbühne.
2. Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung für die Mehrausgaben im Vermögensplan gegenüber der Kostenanschlagssumme.
3. Der Betriebshof wird beauftragt die Beschaffung vorzunehmen.

19.2. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
25.05.2022

gez. Ulrike Engele
Schriftführung